



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 44. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Juli 2025, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 342/342 a (Kasino) des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Rixa Kleinschmit (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Dirk Kock-Rohwer

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Anne Riecke (FDP)

Dr. Michael Schunck (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Gespräch mit Vertretern von GEOMAR, Fachbereich Marine Ökologie, über Fischerei und Fischfangquoten in der Ostsee	5
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes	12
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3101	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/4862	
3.	Information/Kennntnisnahme	13
	Umdruck 20/4969 – Bundesratsinitiative zum Online-Tierhandel	
4.	Zwischenbericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung	14
	Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann in der 43. Sitzung am 4. Juni 2025	
5.	Bericht der Landesregierung zum Greensand-Projekt in der Nordsee und etwaigen Folgen für Schleswig-Holstein	26
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) und Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/4962	
6.	Bericht des MEKUN über die Wasserrahmenrichtlinie	30
	Vorschlag des MEKUN	
7.	Petition L2119-20/1018 Umwelt- und Naturschutz; Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung	31
	Schreiben des Petitionsausschusses vom 5. Juni 2025 Umdruck 20/4917	
8. a)	Bericht der Landesregierung zur Berichterstattung über die Verklappung belasteter Elbschlick in die Nordsee	32
	Antrag der Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) und Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/4978	
b)	Bericht der Landesregierung zur Verbringung von Baggergut in der Nordsee aus Bau-Vorbereitungen des neuen LNG-Anlegers „West Jetty“ in Brunsbüttel	32
	Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW) Umdruck 20/4982	

9.	Verschiedenes	36
	a) Zurückweichende Steilküste im Anschluss an den Süssauer Regionaldeich	36
	b) Fachgespräch zur Abfallplanung	36
	c) NORLA 2025	36

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss Tagesordnungspunkt 6, Bericht des MEKUN über die Wasserrahmenrichtlinie, von der Tagesordnung ab.

1. Gespräch mit Vertretern von GEOMAR, Fachbereich Marine Ökologie, über Fischerei und Fischfangquoten in der Ostsee

Gespräch mit:

- Dr. Thorsten Reusch, Professor am GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel, Leiter der Forschungseinheit Marine Ökologie
- Dr. Rainer Froese

hierzu: [Umdrucke 20/4987, 20/4997](#)

Herr Dr. Froese aus dem Fachbereich Marine Ökologie von GEOMAR berichtet anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/4997](#)) über Fischerei und Fischfangquoten in der Ostsee.

Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Schunk antwortet Herr Dr. Reusch, Professor am GEOMAR-Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel und Leiter der Forschungseinheit Marine Ökologie, der Fischbesatz im marinen System sei nicht – auch beim Aal – skalierbar. Bei den Aalen, die in der Vergangenheit eingesetzt worden seien, handele es sich im Grunde um eine extensive Aquakultur. Das habe nichts mit Bestandsschutz zu tun. Versuche in Norwegen, den Dorschbestand durch Einsätze zu erhöhen, seien aufgegeben worden.

Zur Qualifizierung führt er aus, das beste Beispiel sei der Limfjord, der umgekippte sei, also praktisch ohne Fische sei. Die Gefahr sei real, dass dies auch in der westlichen Ostsee passiere.

Beim östlichen Dorschbestand sei die Schrumpfung der Dorsche festgestellt worden. Dies habe wahrscheinlich eine genetische Basis. Dieser Bestand sei nicht zu vergleichen mit dem westlichen Dorschbestand, der sich von der Größe her erhole. Es gebe keinen genetischen Austausch dieser beiden Bestände.

Herr Dr. Froese fährt fort, untersucht worden sei, ob Quallen Fischlarven fressen. Die Ergebnisse seien nicht klar gewesen; man könne aber davon ausgehen. Nicht so sehr besorgniserregend seien die Ohrenquallen, von denen gedacht worden sei, dass es eine Massenvermehrung gebe. Diese sei aber nie eingetreten. Die Rippenquallen, die man nicht gut sehen könne und die nur ein paar Zentimeter groß seien, seien aktive Jäger, die sich anders als die Ohrenquallen relativ schnell bewegen könnten, und seien unterstudiert. Es sei also nicht genau bekannt, was und wie viel sie fressen. Diese könnten das eigentliche Problem sein.

Er habe bereits in seinem Vortrag angedeutet, dass die Plattfische wahrscheinlich von den frei werdenden Nischen profitierten.

Zu der Frage, ob der Dorsch zurückgebracht werden könne, sei zu sagen, dass die größeren Weibchen vor einigen Jahren leider weggefischt worden seien, bevor es einen neuen Bestand gegeben habe. Dorsche seien sehr fruchtbar. Sofern sie in der richtigen Zeit am richtigen Ort ablaichten, könne sich der Bestand möglicherweise erholen. Ob und wann das passiere, zu dem nur noch wenige Laichgebiete während eines geringeren Zeitfensters bedient werden könnten, könne er nicht vorhersagen. Im Prinzip hätte man viel früher aufhören müssen, zu fischen.

Er bestätigt, dass es nach der Fischereiverordnung innerhalb der Küstengewässer untersagt sei, gefangene Fische zu Fischmehl zu verarbeiten. Allerdings werde der Fisch, der zu Fischmehl verarbeitet werde, in der Regel außerhalb der Küstengewässer gefischt.

Der westliche Hering komme zum Laichen und werde gefangen, bevor er habe ablaichen können. Den Sommer verbringe er vor der norwegischen Küste in der Nordsee, wandere also zwischen zwei Gebieten hin und her. Auch in der Nordsee werde er gefangen. Konsequenz müsste sein, den Fang von Heringen grundsätzlich, also auch in der Nordsee, einzustellen. Die Einstellung der Heringfischerei wäre relativ einfach, da sie mit anderen Methoden und an anderen Orten als zum Beispiel Plattfische gefangen würden. Dem Hering müsste die Möglichkeit gegeben werden, abzulaichen, statt ihn vorher zu fangen. Dann gebe es eine Chance, dass der Hering relativ schnell und einfach zurückkomme.

Auf Fragen der Abgeordneten Backsen antwortet Herr Dr. Froese, es gebe Stimmen, die besagten, man solle die Fischerei wegen des Dorschbeifangs vorübergehend ganz einstellen.

Das sei ein heikles Thema. Er schlage dies nicht vor. Man sollte darüber nachdenken, welche Möglichkeiten es gebe, etwa beim Fang von Plattfischen die Fanggeräte so einzustellen, die Gebiete und die Tageszeiten so auszuwählen, dass der Beifang an Dorsch minimiert werde. Die Fischer selbst wüssten, wie dies gemacht werden könne. Im Augenblick könne jeder Dorsch, der als Beifang gefangen werde, vermarktet werden und bringe gutes Geld. Es gebe also keinen Anreiz, Dorsch nicht als Beifang zu fangen.

Herr Dr. Reusch beantwortet die Frage der Abgeordneten Backsen, wie sich die Eutrophierung auswirke, dahin, dass sie mit Sicherheit nicht helfe, da sie vor allem im Spätsommer den Lebensraum der Fische einschränke. Er macht deutlich, derzeit seien Eutrophierung und Sauerstoffmangel nicht dominierend ursächlich für den Zusammenbruch der Fischbestände verantwortlich. Allerdings sei sie auch nicht hilfreich. Derzeit werde daran gearbeitet, zu quantifizieren, wie sich der Lebensraum der Fische eingeschränkt habe.

Abgeordnete Schmachtenberg erkundigt sich nach möglichen weiteren Faktoren neben der Fischerei für den Rückgang der Fischbestände, insbesondere den Dorsch. Sie weist darauf hin, es gebe Prognosen, wonach sich der Dorsch auch dann, wenn er nicht mehr befischt würde, aufgrund der sich geänderten Umweltbedingungen nicht mehr erholen könnte.

Herr Dr. Froese bestätigt, dass Umweltbedingungen eine Rolle spielten. Entnehme man aber zwei- bis viermal mehr, als an Bestand nachwachsen könne, schrumpfe die Population mit oder ohne problematische Umweltbedingungen. Diese kämen noch obendrauf und machten die Bedingungen für den Dorsch noch schwieriger. Es gebe bestimmte Kippunkte, an denen der Bestand schnell heruntergegangen sei. Es müsse eine bestimmte Bestandsgröße geben, um alle Laichplätze während der gesamten Laichzeit mit Eiern versorgen zu können. Sei die Größe geringer, gingen der Laichplätze verloren oder könnten beispielsweise nur noch zwei Monate statt vier Monate lang bedient werden. Hätte man die Fangmenge zu einem früheren Zeitpunkt halbiert, wäre der Bestand des Dorschs wieder hochgegangen.

Der Bestand der Plattfische zeige, dass sich Arten anpassen könnten, wenn sie genetische Vielfalt hätten. Es gebe immer Individuen, die früher laichten, und Individuen, die später laichten. Sei die genetische Vielfalt eingeschränkt und könne nur noch zu einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Ort abgelacht werden, gebe es Probleme.

Herr Dr. Reusch ergänzt, derzeit werde an Modellrechnungen gearbeitet, die voraussichtlich in zwei oder drei Jahren abgeschlossen seien. Dann könne er eine klarere Aussage darüber treffen, ob es für den Dorsch noch eine Zukunft gebe. Sofern sich die Umweltbedingungen für den Dorsch weiter verschlechterten, könne es durchaus sein, dass das Habitat stark schrumpfe, sodass es zu klein für den Dorsch werde. Dies wisse man im Augenblick schlicht und ergreifend nicht, sei aber durchaus eine denkbare Möglichkeit. Nach seiner Auffassung müsse man sich mehr mit dem Gedanken anfreunden, dass Ökosysteme in Zukunft anders funktionierten und eine andere Zusammensetzung hätten.

Abgeordneter Hölck bezieht sich auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre und stellt die Frage in den Raum, warum diese Entwicklung nicht früher aufgefallen sei und warum aus dem Bereich der Wissenschaft nicht davor gewarnt worden sei. Im Übrigen vertritt er die Auffassung, dass, nehme man die Aussagen ernst, diese auf ein Berufsverbot für Fischer und das Aussterben eines Handwerks hinausliefen, was nicht gewollt sei. Er erkundigt sich nach möglichen Ausweichmöglichkeiten für das Überleben der Fischerei.

Herr Dr. Froese weist darauf hinkommen, dass das GEOMAR in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bereits seit Jahren darauf hinweise, dass bereits mehrere Jahrgänge beim Dorsch ausgefallen seien und etwas passieren müsse. Die falschen Vorhersagen hätten einen verheerenden Einfluss auch auf die Politikberatung gehabt. Dass diese Vorhersagen nicht eingetroffen seien, habe im Prinzip niemanden interessiert. Fischereipolitik sei eben auch Politik und nicht reine Wissenschaft. Deshalb gehe sein Vorschlag dahin, Wissenschaft von der Politik zu trennen, wie man das beispielsweise bei der Zentralbank gemacht habe.

Herr Dr. Reusch ergänzt, ihm sei bewusst, dass die Politik vor einem Dilemma stehe. Im Übrigen betont er, dass die Wissenschaftler am GEOMAR nicht generell gegen Fischereiinteressen seien. Ökologisch sei es gut, größere Bestände zu haben, die im Ökosystem ihre Rolle einnehmen. Im Moment gebe es nichts, was den Dorsch im Ökosystem ersetzen könne. Wäre er weg, wäre das für ein sowieso artenarmes Ökosystem schlecht. Nach dem Konzept der nachhaltigen Befischung würden sich Ökonomie und Ökologie wunderbar treffen. Das sei etwas, was seit 30 oder 40 Jahren auf dem Papier politisch immer gefordert, aber nicht realisiert werde. In der jetzigen Situation sei der Dorschbestand so niedrig, dass man aus wissenschaftlicher Sicht eigentlich einen Nullfang empfehlen müsste. Die Verantwortung dafür liege nicht bei denen, die die Tatsachen beschrieben.

Das GEOMAR arbeite mit Fischern zusammen und benutze sie als Forschungsfischer. Das wäre durchaus eine Möglichkeit, Fischer für einen Übergangszeitraum von einigen Jahren im Beruf halten zu können. Die bisherige Zusammenarbeit mit Fischern sei sehr wichtig und habe Erkenntnisse gebracht, die man sonst nicht hätte haben können – einfach deshalb, weil die Fischer täglich gefischt hätten. Nach seiner Auffassung sei es Aufgabe der Politiker, die entsprechende Finanzierung bereitzustellen. Möglicherweise könnten auch Einnahmen auf der Grundlage des Windenergie-auf-See-Gesetzes verwendet werden.

Abgeordneter Uekermann macht darauf aufmerksam, dass es in der Ostsee nur noch 18 hauptamtlichen Fischer gebe. Das halte er nicht für das größte Problem. Im Übrigen sollte Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren die Fischerei aufrechterhalten. Außerdem stellt er Fragen zu Fangquoten in norwegischen Gewässern, Größe des Dorschs, Laichreife, Fressfeinden und Parasiten.

Herr Dr. Froese bestätigt, dass die Biomasse bei den Plattfischen hoch sei, zum Teil aber nicht deren Kondition. Teilweise hätten diese so wenig Fleisch auf den Geräten, dass sie nicht verkauft werden könnten. Das sei lokal unterschiedlich. Nach seinen Informationen gebe es größere Probleme bei den Vermarktungswegen. Holland nehme nicht mehr so viel ab wie früher und zahle weniger, sodass die Fischer davon nicht leben könnten.

Die vorgestellten Daten stammten alle aus offiziellen Quellen, seien allerdings anders zusammengestellt als üblich. Deswegen habe es die Sicht, die vorgestellt worden sei, vorher noch nicht gegeben. Auch dass alle Fänge aus der westlichen Ostsee zusammen dargestellt worden seien, habe es vorher nicht gegeben.

Im Rahmen des Internationalen Rats für Meeresforschung (ICES) sei er bei den Bestandserfassungen nicht eingebunden, aber durchaus in die Entwicklungsworkshops, in denen auch über Entwicklungen von Methoden gesprochen werde. Er stehe in engem Kontakt mit Kollegen beim ICES. ICES habe zwei Abteilungen. Die eine mache Bestandserfassungen und sei sehr politisch ausgerichtet. Die andere Abteilung umfasse akademische Untersuchungen, in denen akademische Freiheit herrsche. Dieser Teil sollte seiner Auffassung nach weitergehen. Für die Bestandserfassungen schlage er vor, sie woanders anzugliedern, wo sie unpolitisch, objektiv und rein wissenschaftlich seien.

Zur Laichreife führt er aus, gesunde Bestände hätten eine breite Spanne. Einige würden sehr früh laichreif, andere spät. Überfischung habe einen großen Einfluss auf die Laichreife, da diejenigen, die später laichreif würden, weggefischt würden, nicht mehr zum Laichen kämen und ihre Gene nicht weitergeben könnten.

Er sei kein Experte hinsichtlich Meeressäugern und deren Nahrung. Zu sehen sei aber, dass es in der Ostsee keine gebe und der Bestand an Dorsch dennoch zusammengebrochen sei. Eine in der Natur weit verbreitete Strategie sei, dass ein gesunder Bestand so viel Nachwuchs produziere, dass natürliche Räuber mit einem Nahrungsangebot gewissermaßen überschwemmt würden. Diese könnten nicht so viel fressen, wie da sei; deshalb überlebten die Bestände. Sei der Bestand aber gering und werde nur noch wenig reproduziert, kontrollierten die Räuber den Bestand. Dieses Problem gebe es derzeit beim Dorsch, allerdings noch nicht beim Hering.

Herr Dr. Reusch meint, zu Parasiten könne er nicht viel sagen. Sie seien nur in ganz wenigen Ausnahmefällen dazu geeignet, eine Population crashen zu lassen. Im Übrigen gebe es in der westlichen Ostsee nur eine relativ geringe Parasitenlast.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann zur sozioökonomischen Situation der Fischerei in der Ostsee verweist Herr Dr. Reusch auf die Ergebnisse der Zukunftskommission Ostseefischerei.

Herr Dr. Froese ergänzt, die Anrainerstaaten der Ostsee setzten sich zusammen und berieten, sammelten Daten und machten Bestandserfassungen. Hier gebe es also einen internationalen Austausch. Die Warnungen von GEOMAR vor dem Zusammenbruch des Dorschbestandes sei seiner Erinnerung nach 2016 in Zusammenarbeit mit Kieler Instituten erfolgt. Das GEOMAR stehe im Austausch mit anderen. Allerdings sei zu beachten, dass die Mitarbeiter des GEOMAR Forscher seien und keine NGOs, also objektive Vermittler dessen, was aus den Daten herausgelesen worden sei. Das werde allgemein zur Verfügung gestellt.

Bezüglich anderer Betätigungsfelder für die Fischerei benennt er beispielhaft die vom Thünen-Institut gemachten Vorschläge, Touristenfahrten zu unternehmen. Er unterstütze alles, was für eine vorübergehende Zeit möglich sei. Außerdem wiederholt er den Vorschlag, Fischer für

Forschungsarbeiten zu nutzen, um die Entwicklung an Beständen zu beobachten und zu erforschen.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend für die dem Ausschuss gemachten Informationen und die Bereitschaft zur Diskussion. Er merkt an, es sei auch Aufgabe von Politik, Empfehlungen entgegenzunehmen.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/3101](#)

(überwiesen am 23. Mai 2025)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/4862](#)

hierzu: [Umdruck 20/4886](#) (nö)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Landesregierung dem Ausschuss die Stellungnahmen zum Referentenentwurf übersandt hat (nicht öffentlicher [Umdruck 20/4886](#)).

Abgeordneter Hölck spricht ein Schreiben des Landesangelverbandes Schleswig-Holstein an, in dem kritisiert werde, dass Urlauber und Einheimische mit dem Urlauberangelschein ausgebildeten Anglern gleichgestellt würden, und bittet um Stellungnahme der Landesregierung.

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt dar, es sei Wunsch der Landesregierung, den Urlauberangelschein aufrechtzuerhalten. Das bedeute nicht, dass Urlauber, die in schleswig-holsteinischen Gewässern angelten, ohne jegliche Fachkenntnis seien. Es gebe ein Merkblatt zum Angeln. Die Einlösenden eines Urlaubsangelscheins seien verpflichtet, diesen zu lesen, zur Kenntnis zu nehmen und danach zu handeln. Schleswig-Holstein die einen Urlauberangelschein erwürben, bildeten eine Lücke, die im Moment nicht geschlossen werden könne.

Der aus [Umdruck 20/4862](#) ersichtliche Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

3. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/4969](#) – Bundesratsinitiative zum Online-Tierhandel

Fragen der Abgeordneten Redmann beantwortet Frau Dr. Sekulla, Mitarbeiterin im Referat Tierschutz des MLLEV, dahin, dass die Verträge zur Errichtung der Recherchestelle inzwischen unterzeichnet seien. Sie solle zunächst mit zwei Personen besetzt werden. Aufgabe der Recherchestelle sei, zu überwachen und entsprechende Erkenntnisse an die Länder beziehungsweise weitere Zuständige, etwa die Kreise, weiterzuleiten.

Auf EU-Ebene gebe es einen koordinierten Kontrollplan, mit dem der illegale Handel von Hunden und Katzen überwacht werden solle. Auch hier sei man mit einer Art Schnellwarnstelle gestartet. Inzwischen gebe es ein automatisiertes Schnellwarnsystem, das an die Lebensmittel-Schnellwarnsysteme angedockt sei. Sofern es Erkenntnisse auf Kreisebene gebe, werde dies weitergeschickt, sodass es inzwischen einen Austausch unter den Mitgliedstaaten gebe.

Der Ausschuss nimmt den oben aufgeführten Umdruck zur Kenntnis.

4. Zwischenbericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung

Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann in der 43. Sitzung am
4. Juni 2025

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, das Land Schleswig-Holstein sei derzeit dabei, die im August 2024 in Kraft getretene Wiederherstellungsverordnung umzusetzen. Dies erfolge in mehreren Ministerien, wobei das MEKUN eine koordinierende Rolle einnehme.

Die Wiederherstellungsverordnung sei eine Reaktion auf die prekäre Situation vieler Ökosysteme, den anhaltenden Verlust der biologischen Vielfalt und letztlich eine Antwort darauf, dass man mit der Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie, der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie nicht ausreichend weit gekommen sei und beim Schutz nicht das erreicht worden sei, was hätte erreicht werden sollen. Auf europäischer Ebene sei entschieden worden, dem entgegenzusteuern. Vorgesehen sei eine Wiederherstellung zerstörter Lebensräume und Ökosysteme.

Ziel der Wiederherstellungsverordnung sei, bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der Land- und der Meeresfläche, die der Wiederherstellung bedürften, wirksame Maßnahmen zur Wiederherstellung einzuleiten. Bis 2050 müsse dies auf allen Flächen, die der Wiederherstellung bedürften, geschehen. Angestrebt werde eine Wiederherstellung der Gesamtlandschaft.

Die Wiederherstellungsverordnung diene der Sicherung der Lebensgrundlagen, indem sie zum Beispiel zur Ernährungssicherheit beitragen solle. Dies stehe explizit in der Begründung der Wiederherstellungsverordnung.

Die Wiederherstellungsverordnung sei kein Produkt allein des Naturschutzes, sondern adressiere nahezu alle Fachbereiche, fange an beim Naturschutz und gehe über Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd und Wasserwirtschaft bis hin zum Städtebau und weiteren.

Der Grund, aus dem immer noch über die Wiederherstellungsverordnung diskutiert werde, sei, dass die Zeitschiene und der Umfang dessen, was sich die Europäische Union für ganz Eu-

ropa vorgenommen habe, ambitioniert seien. Es werde nur funktionieren, die Verordnung umzusetzen, wenn alle Fachbereiche und alle staatlichen Ebenen gut ineinandergriffen und dies zu einem Gemeinschaftsprojekt machten. Die Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung laufe gut. Sie stehe hinter der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung. Sie sei geltendes Recht und sei umzusetzen.

Schon früh sei beschlossen worden, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. In dieser Arbeitsgruppe sei das MEKUN vertreten für die Aufgaben des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft, das MLLEV für die Themen Landwirtschaft, Forst und Fischerei, das Innenministerium für den Bereich des Städtebaus, das Wirtschaftsministerium mit Blick auf die wirtschaftspolitischen Umweltfragen sowie die Staatskanzlei.

Auf nationaler Ebene gebe es Bund-Länder-Gremien zur Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung. In diesen Gremien seien die Fachbereiche jeweils entsprechend vertreten. Es gebe also eine Zusammenarbeit auf Landesebene, aber auch mit den Bund-Länder-Gremien. In diesen Gremien würden zum Beispiel die Datenanforderungen, die Indikatorenauswahl und verschiedene methodische Fragen zur Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung besprochen. Die dafür notwendige Aufbauarbeit sei, was die Organisation angehe, weitgehend abgeschlossen.

Die aktuelle Hauptaufgabe sei, einen Nationalen Wiederherstellungsplan zu erstellen. Dieser halte fest, wie die Vorgaben der Wiederherstellungsverordnung erfüllt werden sollten. Er werde nicht enthalten, welche exakten Ziele zu erreichen seien, sondern ein Indiz dafür sein, wo was geschehen könne.

Der Plan zur Umsetzung des Wiederherstellungsplans habe folgende Schritte: Bis zum 1. Oktober 2025 sollten die abgestimmten Beiträge der Bundesländer beziehungsweise der verschiedenen Ressorts beim Bundesamt für Naturschutz eingereicht sein. Ab Mitte Januar 2026 solle der erste Entwurf eines Nationalen Wiederherstellungsplans vorliegen. Von März bis Juni 2026 solle die Öffentlichkeit beteiligt werden. Stellungnahmen sollten danach abschließend ausgewertet werden. Die Bundesregierung plane die Kabinettsbefassung zum Nationalen Wiederherstellungsplan für Sommer 2026. Am 1. September 2026 sollten der EU-Kommission die verschiedenen Nationalen Wiederherstellungspläne der Mitgliedstaaten vorgelegt werden. Bereits jetzt sei vorgesehen, die Wiederherstellungspläne 2032 und 2042 fortzuschreiben.

Wichtig festzuhalten sei, dass die Wiederherstellungsverordnung auf der einen Seite eine Kraftanstrengung sei, auf der anderen Seite viele Maßnahmen, die auf der nationalen Ebene bereits ergriffen worden seien, beinhalteten. Das bedeute, dass das, was im Land bereits getan worden sei oder jetzt getan werde, dazu führe, dass in Zukunft weniger getan werden müsse. Es gebe ein Gesamtziel, das erreicht werden solle. Belohnt würden nicht diejenigen, die bisher noch nichts unternommen hätten, bestraft nicht diejenigen, die bereits viel getan hätten.

In Schleswig-Holstein gebe es bereits eine Reihe von Instrumenten, die auf die Wiederherstellungsverordnung einzahlten. Beim Artikel 4, dem Naturschutzbereich, seien das beispielsweise die Biodiversitätsstrategie, das Prioritätenkonzept für Lebensraumtypen, der Moorschutz, der biologische Klimaschutz und die Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz. Bei Artikel 8, Wiederherstellung städtischer Ökosysteme, bringe sich das Land zum Beispiel über die Fachkommission Städtebau und die zuständige Projektgruppe des Bundes in die Abstimmungsprozesse zur Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung ein. Für die Wiederherstellung der Waldökosysteme, Artikel 12, könne auf bestehende Instrumente wie die Ausweisung von Altbaumrefugien verwiesen werden.

Zurzeit sei entscheidend, dass seitens der Länder sinnvolle Beiträge für den Nationalen Wiederherstellungsplan geliefert würden. Danach gehe es in die konkrete Formulierung der Nationalen Wiederherstellungspläne.

Die EU-Kommission habe den Nationalstaaten ein Rahmenwerk zur Verfügung gestellt, in das hineingearbeitet werden könne. Abgefragt würden Indikatoren. Das solle die Arbeit ein Stück weit systematisieren. Dieses Rahmenwerk sei nicht umgehend nach Beschlusslage der Wiederherstellungsverordnung zur Verfügung gestellt worden. Der Bundesumweltminister habe angekündigt, sich bei der Kommission für Erleichterungen im Sinne von leichten Fristverlängerungen einzusetzen. Dazu hätten bereits erste Gespräche stattgefunden. Klar sei ihm, dass sowohl die Kommission als auch die Bundesregierung entschlossen seien, die Wiederherstellungsverordnung umzusetzen.

Eine Frage der Abgeordneten Backsen beantwortet Frau Torkler, Mitarbeiterin im Referatsschutzgebiet Artenschutz im MEKUN, dahin, dass die Verordnung die Wiederherstellung von

geschädigten Ökosystemen beschreibe. Ab Artikel 4 würden spezifische Ökosysteme angesprochen. In Artikel 4 gehe es um die Wiederherstellung der Lebensraumtypen, der Landesfläche und der Küstenräume. Die Verordnung beziehe sich konkret auf die Definition nach der FFH-Richtlinie. Für Artikel 5, Wiederherstellung von Meeresökosystemen, gebe es eine ähnliche Definition wie in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Bei weiteren größeren Bereichen wie landwirtschaftlichen Ökosystemen oder Waldökosystemen gebe die Verordnung Indikatoren vor, wo bis zum Erreichen eines günstigen Niveaus eine Verbesserung vorgesehen sei. Bis 2028 werde von der EU noch definiert, was das günstige Niveau konkret bedeute. Bis zu diesem Zeitpunkt seien allerdings schon Maßnahmen anzustreben, die auf eine Verbesserung von Indikatoren hinwirkten.

Abgeordneter Rickers merkt an, im Klimaschutz beziehe man sich auf das Basisjahr 1990, und weist auf Schwierigkeiten hin, sobald es um Infrastruktur, Kulturräume und Bebauung gehe.

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf die Aussage von Minister Goldschmidt, die Zusammenarbeit sei gut, und meint, dass dies auf Arbeitsebenen möglicherweise so sein könne; dies könne sie nicht beurteilen. Öffentlich sei allerdings nicht wahrzunehmen, dass es eine gute Zusammenarbeit gebe. Sie bittet sodann um Darstellungen aus den einzelnen Ministerien zum derzeitigen konkreten Umsetzungsstand.

Frau Torkler berichtet zu Artikel 4, Grundlage für die Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans sei die Erhebung von Daten. Derzeit finde die Abstimmung darüber statt, welche Daten in der wahrscheinlich zum 1. August freigeschalteten Plattform des Bundesamts für Naturschutz einzutragen seien. Man befinde sich in der Abstimmungsphase darüber, welche Daten dem Bund bereits vorlägen, wo die Daten lägen und wer diese bis zum 1. Oktober 2025 eintrage. Außerdem sei festzulegen, welche Lebensraumtypen und -arten für Schleswig-Holstein relevant seien.

Frau Lemke, Leiterin des Referats Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz und biologischer Klimaschutz im MEKUN, ergänzt, parallel zur Erarbeitung des Planwerks befinde man sich bereits in der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung auf Maßnahmenebene, sofern sie in den diversen Landesstrategien bereits geplant und vorgedacht worden seien.

Zu Artikel 5, Meeresökosysteme, finde derzeit im Prinzip die gleiche Arbeit statt, die von Frau Torkler beschrieben worden sei.

Frau Riemenschneider, Leiterin des Referats Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht im MIKWS, berichtet für das Innenministerium, hier gehe es insbesondere um städtische Grünflächen und Bauüberschirmung. Der besondere Umstand sei, dass sich diese Bereiche eigentlich an die Kommunen richteten, die im Rahmen ihrer Planungshoheit entschieden, wo Bäume zu pflanzen seien. Auch hier laufe der von Frau Torkler beschriebene Prozess. Dabei sehe sich das Ministerium als Anwalt der Kommunen. Es gehe darum, herauszufinden, was praktikabel umsetzbar sei, welche städtischen Räume überhaupt betrachtet würden. Es finde ein Austausch mit den kommunalen Landesverbänden darüber statt, was aus deren Sicht der gangbarste Weg sei. Es seien sehr viele Einzelfragen zu klären, um einen Rahmen herzustellen, innerhalb dessen man sich bewegen könne.

Frau Abel, Leiterin der Abteilung Nachhaltige Landentwicklung im MLLEV, führt aus, zum Bereich landwirtschaftliche Ökosysteme fänden auf allen Ebenen Gespräche und Abstimmungen statt. Dabei sei zu sehen, dass die unterschiedlichen Arbeitsgruppen auf Bund-Länder-Ebene unterschiedlich weit seien. Nach deren Stand würden die Fragen bearbeitet. Für den Bereich der Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme habe man sich beispielsweise damit auseinandergesetzt, welchen Index und welche Indikatoren man wählen solle.

In Artikel 11 sei vorgesehen, dass Mitgliedstaaten nachweisbare Maßnahmen zu ergreifen hätten, entweder über den Index der Grünlandschmetterlinge, über den Vorrat an organischem Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden oder über den Anteil landwirtschaftlicher Flächen mit Landschaftselementen mit großer Vielfalt. Auszuwählen seien zwei dieser drei Elemente. Hier sei zu überlegen, zu welchem Bereich welche Daten vorhanden seien. In der schleswig-holsteinischen Arbeitsgruppe habe man sich intensiv dazu ausgetauscht und gehe mit der getroffenen Entscheidung in die Bundesarbeitsgruppe. Am Ende gälten die Werte und Indizes für die Bundesebene. Das sei das Entscheidende in der Zusammenarbeit, die gut laufe. Man tausche sich aus, lege sich gemeinsam fest und gehe dann auf Bundesebene in die weiteren Arbeitsgruppen. Am Ende würden die Werte und Indizes für die Bundesebene mit einem Wert festgesetzt. Es gehe darum, gemeinschaftlich für Schleswig-Holstein das Beste zu erarbeiten. Es gebe auch viele Diskussionen über Monitoring, darüber, welche Arten von Monitoring genutzt werden könnten, welche Daten genutzt werden könnten, welche Daten vorhanden seien,

ob es im Einzelfall weitere Erhebungen geben müsse oder wie man das, ähnlich wie im städtischen Bereich, ohne zusätzlichen oder zu viel zusätzlichen Aufwand schaffen könne.

Bezüglich Artikel 12, Wald, werde auf Landesebene gerade eine Unterarbeitsgruppe gebildet, um die Themen, die in der Landwirtschaft bereits erörtert worden seien, vorzubereiten und zu begleiten. Zusätzlich werde mitgearbeitet in einer Arbeitsgruppe im BMEL, die rein forstlich geprägt sei, damit fachliche Perspektiven eingebracht werden könnten. Es gehe derzeit insbesondere um Monitoringfragen, also darum, wie man mit dem vorhandenen Monitoringsystem beim Wald arbeiten könne, der nicht so schnell reagiere.

Frau Ketelsen, Mitarbeiterin im Referat Telekommunikation, Breitband, Mobilfunk, wirtschaftspolitische Umweltfragen im MWVATT, legt dar, ihr Ministerium sei in der Verordnung nicht direkt angesprochen und daher begleitend tätig.

Auf Fragen der Abgeordneten Schmachtenberg antwortet Minister Goldschmidt, die Wiederherstellungsverordnung gebe ein paar konkrete Indikatoren mit, was erreicht werden solle. Beispielsweise sollten EU-weit 3 Milliarden Bäume gepflanzt werden. Bis 2030 solle auf mindestens 30 Prozent der Fläche von Lebensraumtypen, die sich in keinem guten Zustand befänden, Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands ergriffen werden. Bis 2050 solle dies auf 90 Prozent der Fläche geschehen. Der abnehmende Trend bei der Bestäuberpopulation solle bis 2030 umgekehrt werden. Bis 2030 sollten EU-weit mindestens 25.000 Flusskilometer fließender Flüsse wiederhergestellt werden. Bis 2030 sollten auf mindestens 30 Prozent der organischen Böden, die landwirtschaftlich genutzt würden und bei denen es sich um entwässerte Moorböden handele, Wiederherstellungsmaßnahmen ergriffen werden. Bis 2050 solle dies auf 50 Prozent dieser Fläche geschehen sein. Mindestens 25 Prozent dieser Flächen sollten wiedervernässt werden.

Es sei also relativ genau bekannt, was zu tun sei, was der Gesetzgeber verlange. Die Nationalen Wiederherstellungspläne bildeten so etwas wie ein Rahmenwerk und zeigten Kulissen auf, auf denen diese Maßnahmen durchgeführt werden könnten, wo sie erforderlich sein könnten und wie die Ziele erreicht werden könnten. Sie beinhalteten aber keine Maßnahmen oder Aktionspläne. Das sei Sache der Nationalstaaten. Auch die Antwort auf die Frage, wie die Ziele erreicht werden sollten, mit welchem politischen Besteck, sei Sache der Nationalstaaten. Die

Nationalstaaten könnten sich darauf verständigen, alles ordnungsrechtlich vorzuschreiben, alles zu fördern oder es mit Appellen und Freiwilligkeit zu versuchen. Die Wiederherstellungsverordnung gebe nur vor, dass die Ziele erreicht werden müssten. Die nationalen Eigenheiten der jeweiligen Fachpolitiken würden nicht durch die Festlegung auf bestimmte Instrumente auf europäischer Ebene überprägt. Ansatz der Wiederherstellungsverordnung sei nicht, überall Wildnis zu machen und sozusagen sämtliche Ökosysteme sich selbst zu überlassen, sondern es gehe darum, Ökosysteme wiederherzustellen und nutzbar zu halten. In der öffentlichen Diskussion entstehe manchmal der Eindruck, es sollten sämtliche Flächen stillgelegt werden. Das sei genau nicht das Ziel. Ziel sei beispielsweise, die Ernährungssicherheit aufrechtzuerhalten, indem Agrarökosysteme wiederhergestellt oder dauerhaft nutzbar gehalten würden.

Frau Torkler bezieht sich auf Artikel 4, FFH-Lebensraumtypen, und legt dar, bisher werde der EU-Kommission alle sechs Jahre über den Zustand der Lebensraumtypen berichtet. Die Forderung in der Wiederherstellungsverordnung sei etwas konkreter. Es solle nicht nur darum, über den Zustand der Lebensraumtypen allgemein auf der Ebene der biogeografischen Region zu berichten, sondern über konkrete Einzelflächen. Es gehe jetzt darum, zu überprüfen, ob diese Daten bereits gemeldet worden seien oder separat nochmals gemeldet werden müssten. Größtenteils lägen dem Bundesamt für Naturschutz die Daten bereits vor. Allerdings gingen die Länder bei ihren Meldungen unterschiedlich vor. Daher müsse zunächst ein Abgleich erfolgen, und die Meldungen müssten über eine einheitliche Methode durchgeführt werden. Abzustimmen sei außerdem, welche Arten zuerst angegangen werden sollten, für welche es Sinn mache und welches Bundesland hauptsächlich dafür verantwortlich sei.

Im Anhang der Verordnung gebe es einen Maßnahmenkatalog, der Beispielmaßnahmen vorgebe, der für alle Mitgliedstaaten gleich sei. Viele dieser Maßnahmen stammten aus der FFH-Richtlinie, aus den Managementplänen, seien also in den Mitgliedstaaten einheitlich. Zusätzlich gebe es einen Maßnahmenkatalog, der von der EU in einem einheitlichen Format herausgegeben worden sei. Die Beschreibung der Maßnahmen sei allerdings sehr allgemein. Beispielsweise stehe darin nur Förderung von Küstenlebensräumen, Förderung von Heideflächen und so weiter. In einem nächsten Schritt gehe es darum, sich auf Maßnahmen und konkrete Flächen zu verständigen, auf denen Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten. Für den einheitlichen Wiederherstellungsplan sei es allerdings noch nicht notwendig, sich konkret auf bestimmte Flächen festzulegen.

Frau Abel ergänzt aus dem Blickwinkel Wald und legt dar, dafür gebe es trotz der Bundeswaldinventur eine relativ geringe Datenlage. Es gebe zwar ein Stichprobenraster, aber keine konkreten Werte zum Beispiel auf jeden Lebensraumtyp bezogen. Hier stelle sich die Frage, welche Entwicklung anzustreben sei. Am Beispiel Totholz, für den es in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten unterschiedliche Vorgaben gebe, macht sie deutlich, dass es im Moment auf viele Fragen noch keine Antworten gebe. Deswegen sei es schwierig, die Diskussion schnell zu führen, zu einem Ergebnis zu kommen und etwas nach vorne zu entwickeln. Bei jedem Index, für den man sich entscheide, müsse man sehen, ob man den bestehenden Zustand nach vorne entwickeln könne, wie gut man ihn nach vorne entwickeln könne und mit welchen Maßnahmen und am Ende mit welchen finanziellen Mitteln dies möglich sei. Die EU habe die klare Aussage getroffen, dass gesonderte finanzielle Mittel dafür nicht zur Verfügung stünden.

Abgeordnete Schmachtenberg zieht den Schluss, das bedeute, es werde innerhalb der europäischen Staaten zu unterschiedlichen Vorgehen kommen, die zu einer großen Heterogenität in Europa bezüglich der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung führten.

Frau Abel meint, es sei nicht ausgeschlossen, dass es dazu kommen werde, wenn vielleicht auch nur in einzelnen Parametern. Zu bedenken sei, dass jeder von einem anderen Ausgangspunkt aus komme und sich nach vorne entwickle. Ziel sei, dass die nationalen Entwürfe der Wiederherstellungspläne im September 2026 an die EU gegeben würden. Diese würden dann geprüft und zurückgespiegelt. Insofern könne es über so ein gegenläufiges System zu einer Angleichung in den Mitgliedstaaten kommen. Es gebe durchaus Gründe, aus denen es unterschiedliche Standards geben könne. So sei beispielsweise der Waldvorrat in Polen ein anderer als in der Bundesrepublik Deutschland.

Minister Goldschmidt ergänzt, das Ambitionsniveau sei europäisch festgelegt, auch um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, aber das politische Besteck bleibe Sache der Nationalstaaten. Jeder könne mit seiner besonderen politischen Kultur und seinen eigenen Lebensräumen einen eigenen Umgang finden.

Frau Riemenschneider bezieht sich auf Artikel 8, städtische Grünflächen und Baumüberschirmungen. Ziel sei, Luftbilder automatisch auswerten zu lassen. Auch bei den städtischen Grünflächen gehe es um einen bundesweiten Ausgleich. Dieser Anteil solle nicht abnehmen. Wichtig sei, dass es sich um eine deutschlandbezogene Betrachtung handele. Es gebe durchaus

Räume, in denen es eine große Nachfrage nach Wohnraum gebe und in denen viel gebaut werde. Auch in diesen Gemeinden müsse man sich überlegen, wie man ein gutes Mikroklima bekomme und wie Freizeit- und Erholungsflächen zur Verfügung gestellt werden könnten. Die EU gebe in diesem Bereich vor, was sie als gut empfinde. Das seien zehn Prozent Baumüberschirmung und 45 Prozent städtische Grünflächen in ausgewählten Rastern. 45 Prozent städtische Grünflächen seien für einzelne Kommunen sehr viel – auch vor dem Hintergrund, dass eine Entdichtung nicht gewollt sei. Es gebe also verschiedene Themen, die zusammenspielten. Deshalb müsse genau überlegt werden, in welchen Räumen dies gemacht werde und wie man langfristig das Ziel erreichen könne, eine Verbesserung der städtischen Grünflächen hinzubekommen und Wohnraum zu erhalten. Das sei nicht nur eine Naturschutzfrage, sondern auch eine Frage von Lebensqualität in der Stadt.

Fragen der Abgeordneten Kleinschmit beantwortet Frau Torkler dahin, dass der Wiederherstellungsplan, der jetzt aufgestellt werde, bis 2030 gehe, dann werde er zwei Jahre lang evaluiert und neu aufgestellt. Das gleiche passiere 2040 noch einmal. Gleichzeitig gebe es wie in der FFH-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie Berichtspflichten für bestimmte Indikatoren.

Der FFH-Bericht 2025 für Schleswig-Holstein sei zum größten Teil bereits erarbeitet. Es lägen also bereits Daten für Lebensraumtypen vor, die dem Bund gemeldet worden seien. Es gebe allerdings Spezifika, die zwar erhoben, aber bisher nicht an den Bund gemeldet worden seien. In der vom Bundesamt für Naturschutz bereitgestellten Plattform gebe es vermutlich bestimmte Voreintragungen vom Bund. Diese seien von Länderseite zu überprüfen dahin, ob sie korrekt oder zu ergänzend seien. Hier gebe es Unterschiede für die unterschiedlichen Artikel der Richtlinie.

Frau Lemke fügt hinzu, Artikel 11 nehme Bezug auf die Mitgliedstaaten. Das bedeute, dass man sich auf Bundesebene auf bestimmte Indikatoren verständigen müsse. Es werde eine einheitliche Indikatorenentscheidung für Deutschland geben, weil es einen Nationalen Wiederherstellungsplan geben werde.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Redmann antwortet Frau Torkler am Beispiel von Artikel 4, für 30 Prozent der Lebensraumtypen im schlechten Zustand müssten Maßnahmen angestoßen werden. Wie sich diese 30 Prozent auf die Bundesfläche verteilten, sei Sache des

Nationalstaates. Mit welchem Schlüssel das auf die Bundesländer verteilt werde, befinde sich noch in der Abstimmung. Daten seien bis zum 1. Oktober 2025 einzutragen. Die Indikatoren- auswahl werde vorher stattfinden. – Frau Abel ergänzt, zunächst einmal werde man sicherlich alle Daten für alle vorgesehenen Indikatoren ausfüllen. Dann habe man ein bis eineinhalb Jahre Zeit, um zu entscheiden, welche Indikatoren letztlich gewählt würden.

Minister Goldschmidt geht auf eine Frage der Abgeordneten Redmann ein und macht deutlich, bei der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung stehe man am Anfang. Es seien Daten zu sammeln, Suchräume zu finden, der erste Nationale Wiederherstellungsplan mit Daten zu füttern, man müsse sich auf Indikatoren verständigen und so weiter. Zielsetzung der Wiederherstellungsverordnung sei sehr weitgehend, da nahezu alle in schlechten Zuständen befindlichen Ökosysteme bis 2050 wiederhergestellt werden müssten. Es liege auf der Hand, dass das Geld kosten werde. Wie viel, hänge davon ab, wie nachhaltig die Politik zur Umsetzung der Wiederherstellung stattfinden müsse.

Auf die konkretisierte Nachfrage der Abgeordneten Redmann, wie viele Mittel zum jetzigen Zeitpunkt der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung notwendig seien, geht Minister Goldschmidt davon aus, dass in geringem Umfang Mittel benötigt würden, dies aber nicht eine Dimension annehmen werde, sodass es ein großes Politikum sein werde.

Frau Abel fügt hinzu, dass vermutlich für das Verwaltungsverfahren selber keine zusätzlichen Mittel benötigt würden. Zunächst einmal würden die vorhandenen Daten eingespeist. Es gebe aber Indizes, die bisher nicht erhoben würden. Da müsse man relativ kurzfristig in ein Erstmonitoring einsteigen, um am Ende darzustellen, dass es eine positive Perspektive und Entwicklung gebe. Vor diesem Hintergrund erwarte sie mit Blick auf die nächsten Jahre durchaus einen finanziellen Bedarf. – Minister Goldschmidt bestätigt, dass auch er in den nächsten Jahren finanziellen Bedarf erwarte.

Er fährt fort, für den Naturschutzbereich und die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung an sich sehe er es nicht für erforderlich an, Gesetze zu ändern. Er sei auch nicht der Auffassung, dass es eines Bundesgesetzes für die Umsetzung bedürfe. Ein solches wäre möglicherweise hilfreich, sei aber nicht erforderlich. Spreche man später über die konkreten

Maßnahmen, die ergriffen werden müssten, um Natur wiederherzustellen, gehöre das sicherlich zu den Fragen, die man beantworten müsse. Wie er bereits gesagt habe, sei noch nicht klar, mit welchem politischen Instrumentarium die Wiederherstellung erfolgen solle.

Zu der von der Abgeordneten Redmann geäußerten Bitte, dem Ausschuss die gemeldeten Daten zur Verfügung zu stellen, weist er darauf hin, dass es sich um öffentliche Daten handele. Zu fragen sei, inwieweit die gemeldeten Daten lesbar seien. Er sagt zu, das zur Verfügung zu stellen, was möglich sei. – Frau Lemke ergänzt, den prozentualen Anteil an Daten, die bereits vorhanden seien, könne sie nicht beziffern. Die Meldung erfolge auf der Grundlage der FFH-Berichterstattung. Sobald der Bericht fertig sei, könnten die Daten eingesehen und der Bericht zur Verfügung gestellt werden. Ihr sei derzeit nicht bekannt, ob es möglich sei, die Datenlieferungen, die für den Nationalen Wiederherstellungsplan über die Eingabemaske an das Bundesamt für Naturschutz übergeben würden, so aggregiert werden könnten, dass sie dem Ausschuss übermittelt werden könnten.

Zu der Frage, inwieweit Strategien überarbeitet werden müssten, legt sie dar, dies sehe sie für die Strategien, die in der Naturschutzabteilung bearbeitet würden, nicht. Diese seien gut angelegt. Die Landesstrategien verfolgten bereits ambitionierte Ziele.

Minister Goldschmidt geht auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck zu der möglichen Wiederherstellung einer konkreten Kiesgrube ein und hält es für wichtig, festzuhalten, dass bis 2030 nicht die Wiederherstellung abgeschlossen, sondern auf einen bestimmten Anteil der Fläche eingeleitet werden müsse. Es werde nicht so sein, dass es im Land keine Eingriffe mehr geben werde, also beispielsweise keine Deponien mehr errichtet würden oder keine Industrie errichtet werde. Insofern könne man aus der Wiederherstellungsverordnung, die ein Rahmenwerk sei und von der Wiederherstellung von Lebensräumen spreche, nicht auf einzelne Maßnahmen im Land schließen. Das Thema einer Deponie sei ein komplett eigenständiges und von der Wiederherstellungsverordnung nicht betroffen. Gleichwohl habe er bereits mehrfach gesagt, dass der angesprochene Standort problematisch sei.

Er geht auf eine weitere Frage der Abgeordneten Redmann nach dem Prozess in anderen Ländern ein und führt aus, in der Umweltministerkonferenz bestehe inzwischen Konsens, dass die Verordnung umzusetzen sei. Allerdings sei noch eine ganze Menge Fragen offen.

Die Arbeitsgruppe der Abteilungsleitungen von Bund und Ländern im Naturschutz gebe für die Umsetzung von einer Kostenschätzung in Höhe von 1,7 Milliarden Euro aus. Dafür gebe es noch keine Lösung. Die tatsächlich erforderlichen Kosten hingen auch davon ab, wie die Verordnung umgesetzt werde. Vor diesem Hintergrund halte er es für gut und sinnvoll, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgelegt sei, dass ein neuer Sonderrahmenplan für den Naturschutz und möglicherweise eine neue Gemeinschaftsaufgabe geschaffen werden sollten.

5. Bericht der Landesregierung zum Greensand-Projekt in der Nordsee und etwaigen Folgen für Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) und Marc Timmer (SPD)
[Umdruck 20/4962](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, über CCS werde gerade wieder intensiv diskutiert. Es gebe einen neuen Gesetzentwurf der Bundeswirtschaftsministerin für ein Kohlenstoffspeicher- und Transportgesetz. Im Mittelpunkt dieser Berichterstattung stehe aber das Greensand-Projekt in Dänemark. Dänemark sowie einige andere skandinavische Länder verfolgten eine sehr progressive, sehr nach vorn gerichtete Politik, was das Thema Einspeicherung von CO₂ im Erdboden unter dem Meer angehe. Auch aus seiner Sicht sei das eine Technologie, die erforderlich sein werde. Im Bundesklimaschutzgesetz sei festgelegt, dass es nach 2045 negative Emissionen geben solle. Selbst wenn sämtliche Moorböden und Wälder wieder in einen guten Zustand versetzt werden könnten, könne dieses Ziel nicht erreicht werden. Deswegen stehe die Landesregierung für einen Kurs der Öffnung zum Thema CCS unter höchsten Sicherheitsstandards unter dem Meer, nicht unter dem Landboden.

Das Greensand-Projekt solle rund 170 Kilometer westlich der dänischen Küste nah an norwegischen Hoheitsgewässern stattfinden. Es solle CO₂ einspeichern, das aus Belgien geliefert werde, und zwar per Schiff nach Esbjerg und weiter mit Spezial-CO₂-Transportschiffen zur Plattform Nini A. Die erste Injektion habe bereits im März 2023 stattgefunden, jetzt erfolge der industrielle Hochlauf. Ziel sei eine Kapazität von 8 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr bis 2030.

Das Projekt werde von einem Konsortium unter Führung von INEOS Energy Denmark und Harbour Energy umgesetzt und durch den dänischen Staat sowie den EU-Innovationsfonds gefördert.

Es habe eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattgefunden. Deutschland habe entschieden, sich daran nicht zu beteiligen, und zwar deshalb – das sei eine Entscheidung des Bundesbergamtes gewesen, die durch das Bundesamt für Naturschutz unterstützt worden sei –, weil keine Beeinträchtigung des deutschen Territoriums zu befürchten gewesen sei.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt sei im Jahr 2025 durch das Beratungsunternehmen Rambø im Auftrag der Projektgesellschaft erstellt worden. Der Environmental-Impact-Assessment-Bericht (EIA-Bericht) komme zu dem Ergebnis, dass keine signifikanten, grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen zu erwarten seien.

Als potenziell relevanter Umwelteinfluss des Projektes werde der Unterwasserlärm aus seismischen Untersuchungen, dem Einsatz von ferngesteuerten Unterwasserfahrzeugen und Taucherarbeiten genannt. Die Reichweite der Schallemissionen werde mit maximal 98,9 Kilometern angegeben.

Kurzfristige Verdrängungseffekte von Meeressäugern in angrenzende norwegische Gewässer seien möglich, würden jedoch als vorübergehend reversibel und auf eine sehr geringe Anzahl von Tieren beschränkt eingestuft. Die Auswirkungen würden insgesamt als vernachlässigbar bewertet.

Die potenziell betroffenen Gebiete lägen ausschließlich in unmittelbarer Nähe des Projektstandortes sowie in benachbarten norwegischen Hoheitsgewässern. Eine Betroffenheit deutscher Gewässer oder der deutscher AWZ werde im Umweltverträglichkeitsbericht nicht festgestellt. Die Entfernung zur deutschen Küste sei für messbare Auswirkungen zu groß.

Es gebe potenziell Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete in Dänemark. Diese seien aber nicht signifikant. Für deutsche Schutzgebiete erkenne die Umweltverträglichkeitsprüfung keinerlei Risiken.

Die Anwendung von Soft-Start-Verfahren bei seismischen Untersuchungen werde als wirksam zur Vermeidung akuter Schalleffekte bewertet. Damit werde eine Beeinträchtigung von Fischbeständen oder Fortpflanzungsgebieten ausgeschlossen. Es bleibe noch der Schiffsverkehr, der durch Injektion und begleitende Überwachungstätigkeiten entstehe. Dieser werde als umwelttechnisch beherrschbar eingestuft.

Die Nachüberwachung der CO₂-Speicher solle für mindestens 20 Jahre stattfinden, sodass sichergestellt werde, dass in dieser Zeit keine Emissionen aus dem Standort hervorkommen.

Derzeit sei nicht bekannt, ob schleswig-holsteinische Unternehmen die Lagerstätte nutzen wollten. In dem Moment, in dem das von ihm bereits angesprochene Gesetz beschlossen wäre, wäre es möglich, das zu tun.

Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer hinsichtlich einer Beteiligung Schleswig-Holsteins an der Umweltverträglichkeitsprüfung legt Minister Goldschmidt dar, zunächst sei die Auffassung vertreten worden, dass Schleswig-Holstein gefragt werden müsse. Dann habe man sich aber im Zusammenhang mit der strategischen Umweltprüfung und der Umweltverträglichkeitsprüfung dafür entschieden, zu schauen, ob es eine direkte Betroffenheit der Hoheitsgewässer gebe. Diese sei nicht zu erkennen. Insofern habe man sich dafür entschieden, sich nicht an dem Verfahren zu beteiligen. Das habe das Bundesamt für Naturschutz entsprechend genauso eingeschätzt und die Entscheidung des Bundesbergamts bestätigt. Letztlich sei diese Auffassung durch die Umweltverträglichkeitsprüfung bestätigt worden.

Woher das CO₂ aus Belgien stammt, könne er ad hoc nicht sagen. Er sage zu, zu versuchen, das zu recherchieren. Allerdings sei die Landesregierung Schleswig-Holstein nicht eingebunden. Es handele sich um eine Geschäftsbeziehung zwischen dänischen und belgischen Unternehmen.

Auf eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Timmer hinsichtlich eines möglichen Leitungssystems antwortet Minister Goldschmidt, ob die zu verpressenden Mengen CO₂ rechtfertigen, eine eigene Infrastruktur aufzubauen, müsse bei den dänischen Unternehmen erfragt werden. Auf jeden Fall gebe es in Deutschland Überlegungen, ein CO₂-Netz aufzubauen. Der Gesetzesentwurf zum Kohlenstoffspeicher- und Transportgesetz eröffne die Möglichkeit, CO₂ zur späteren Verpressung an Gaskraftwerken abzuspalten. Dies betreffe vor allen Dingen Gaskraftwerke an süddeutschen Standorten. Dann würde sich die Frage des Transports stellen. Er habe öffentlich kritisiert, dass das vorgesehen sei. Er halte es für ein großes energiewirtschaftliches Risiko für das Wasserstoffnetz, von dem die Industrie abhängig sei. Mit den Gaskraftwerken fielen nämlich Ankerpunkte weg.

Auf Industrieseite gebe es verschiedene Überlegungen für CO₂-Transportinfrastrukturen. Diese halte er in Teilen für sinnvoll und richtig, und zwar insbesondere, was den kleinräumigen, regionalen Transport angehe. Aber das sei zum jetzigen Zeitpunkt wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlage noch nicht konkret.

Eine weitere Nachfrage beantwortet Minister Goldschmidt dahin, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung zunächst abgeschlossen sei. Das Unternehmen und das Konsortium betreiben die Lagerstelle, führen den Betrieb hoch. Schleswig-Holstein sei nicht an der Überwachung beteiligt. Möglicherweise werde es aus diesem Projekt nach Deutschland und damit auch nach Schleswig-Holstein einen Wissenstransfer geben.

6. Bericht des MEKUN über die Wasserrahmenrichtlinie

Vorschlag des MEKUN

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und gegebenenfalls erneut auf die Tagesordnung zu setzen, sobald der schriftliche Bericht der Landesregierung vorliege. – Der Ausschuss stimmt dem zu.

7. Petition L2119-20/1018
Umwelt- und Naturschutz; Maßnahmen gegen Lichtverschmut-
zung

Schreiben des Petitionsausschusses vom 5. Juni 2025
[Umdruck 20/4917](#)

Der Vorsitzende schlägt vor, zu dieser Thematik ein Fachgespräch durchzuführen. – Dem stimmt der Ausschuss zu.

Als möglicher Termin wird der 1. Oktober 2025 in Aussicht genommen.

Über den Kreis der Einzuladenden will sich der Ausschuss am Rande der nächsten Plenartagung verständigen.

8. a) Bericht der Landesregierung zur Berichterstattung über die Verklappung belasteter Elbschlick in die Nordsee

Antrag der Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) und Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 20/4978](#)

b) Bericht der Landesregierung zur Verbringung von Baggergut in der Nordsee aus Bau-Vorbereitungen des neuen LNG-Anlegers „West Jetty“ in Brunsbüttel

Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW)

[Umdruck 20/4982](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erinnert kurz an den Hintergrund für den Bau eines LNG in Brunsbüttel. Das LNG-Beschleunigungsgesetz habe ermöglicht, bei der Schaffung von LNG-Infrastrukturen sehr schnell zu sein. Das Gesetz habe zwar Verfahren beschleunigt, aber keine Standards abgesenkt. Das Thema Sedimentverklappung sei also unabhängig von der Verfahrensbeschleunigung zu sehen.

Der Antrag werde seit August 2022 beim Amt für Planfeststellung Verkehr, APV, im Wirtschaftsministerium bearbeitet.

Die oberste Wasserbehörde habe dafür das erforderliche Einvernehmen erteilt. Dabei sei ein Monitoring der verbrachten Sedimente zur Auflage gemacht worden.

Die Sedimente seien an die Verbringstelle Tonne E3 verbracht worden. Diese Stelle liege 500 Meter westlich der Verbringstelle für das Hamburger Baggergut.

Jetzt stehe der Verdacht im Raum, dass Sedimente dorthin verbracht worden seien, die bestimmte Schadstoffwerte überschritten. Um dies nachvollziehen zu können, sei das Monitoring notwendig, das Teil der Auflagen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gewesen sei. Das Monitoring liege derzeit nicht vor. Was vorliege, sei eine finale Planfeststellungsunterlage, die aber noch nicht rechtskräftig sei.

Derzeit warte die oberste Wasserbehörde darauf, dass der Vorhabenträger das Monitoring der Verbringung der Sedimente übermittle. Erst dann könne man zu einer Einschätzung kommen, ob der im Raum stehende Verdacht zutreffend sei. Es sei auch ein Stück weit üblich, dass

Monitoringberichte einen Moment dauerten, bis sie abgeliefert wurden. Die Lage werde sehr ernst genommen, weil der Verdacht im Raum stehe, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass die in der Planfeststellungsunterlage festgehaltenen Werte überschritten worden seien. Das sei alles andere als eine Bagatelle.

Herr Bach, Leiter des Referats Wassergefahrenmanagement im MEKUN, antwortet auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunk, es gebe eine Zwischenmeldung, die an das APV gegangen sei. Diese beinhalte aber keine validierten Werte und keinen umfassenden Monitoringbericht. Erst mit letztem könne eine Bewertung durchgeführt werden.

Herr Leschinski-Stechow von der APV erläutert auf eine Frage der Abgeordneten Redmann, bei Antragstellung habe es eine Untersuchung gegeben, in der das auszuhebende Baggerbuch nach einem festen Schema fachlich validiert untersucht worden sei. Das sei im Wesentlichen unauffällig gewesen. Einige organische Parameter seien überschritten gewesen. Die Gutachter und die Antragsteller seien zu dem Ergebnis gekommen, diese stellten bei der Einbringung in die Nordsee an einer anderen Stelle mit der Vermischung im Nordseewasser keine Umweltbelastung dar.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann wiederholt Minister Goldschmidt, es sei nicht unüblich, dass es einige Zeit dauere, bis aus Messwerten von Unternehmen Monitoringberichte würden. Hier stehe die Frage im Raum, ob Umweltauswirkungen da seien, die die Festlegung in der Planfeststellung überschritten. Deshalb sei es höchste Zeit, dass der Vorhabenträger den Monitoringbericht vorlege. Darauf seien durch sein Haus und das APV mehrfach hingewiesen worden.

Herr Bach erläutert, die Beprobung des Sediments vor dem eigentlichen Verfahren beziehungsweise im Rahmen des Antragsverfahrens diene dazu, das Sediment in eine bestimmte Schadstoffklasse einzukategorisieren. Auf dieser Basis werde vom Vorhabenträger eine Auswirkungsprognose erstellt. Im Verfahren gehe es dann darum, die Auswirkungsprognose zu verifizieren. Das sei Ziel des Monitorings. Da über das Jahr hinweg mehrere Proben entnommen würden, sei dafür etwas Zeit erforderlich, auch um bestimmte Schwankungen ausschließen zu können.

Bei dem von der Abgeordneten Redmann angesprochenen Baggergut aus dem Hamburger Hafen, das regelmäßig gemonitort werde, sei man von den Zeiten her ungefähr vergleichbar.

Abgeordneter Hölck weist auf eine Berichterstattung in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 3. Juli 2025 hin, nach der ein Sprecher des Wirtschaftsministeriums dahin zitiert werde, dass bei der Tonne E3 die Richtwerte überschritten seien.

Herr Leschinski-Stechow legt dar, aus einem Zwischenbericht vom 20. Januar 2025 seien Proben aus dem Monitoring für den Hamburger Schlick präsentiert worden, in denen in den Rohdaten ein Hinweis auf eine Überschreitung angezeigt werde. Diese Daten seien aber nicht validiert. Man wisse also derzeit nicht exakt, an welcher Stelle die Proben gezogen worden seien, nach welcher Methodik sie gezogen worden seien und wie sie zu interpretieren seien. Es handele sich um ein Zwischenergebnis, dass einer fachlichen Auswertung durch die Antragstellerin bedürfe. Die Behörden seien dabei, diese einzufordern.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Hölck wiederholt Herr Bach, für die Verbringung des Elements im Zulassungsverfahren seien die Vorabbeprobung und die Auswirkungsprognosen relevant. Im vorliegenden Fall gebe es eine Zwischenmeldung, die noch keine validierten Daten enthalten. Fachlich könne also noch nicht bewertet werden, welche Auswirkungen das möglicherweise auf die Meeresumwelt habe. Außerdem könne derzeit noch nicht gesagt werden, wie stark die Werte überschritten seien. Von daher sei es etwas spekulativ zu fragen, ob der Vorhabenträger hätte reagieren müssen. Wenn es sich um kleinste Überschreitungen im Vergleich zu dem handele, was vorher beprobt worden sei, aber eine kleinere Menge verbracht worden sei, habe dies möglicherweise keine negativen Auswirkungen auf die Meeresumwelt. Damit wäre auch keine Reaktion erforderlich.

Auf weitere Nachfragen der Abgeordneten Redmann führt Minister Goldschmidt aus, Grundlage der Baggerarbeiten sei ein Konzept für die Baggergutentnahme und die Verbringung des Baggerguts. Darin sei genau beschrieben, was ausgekoffert werden solle, wie groß die Mengen seien, dass Analysen von Rückstellproben gemacht würden und weiteres. Das sei von dem Vorhabenträger einzuhalten. Teil der Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn sei die Durchführung eines Monitorings. Nunmehr habe ein Zwischenbericht Daten enthalten, die darauf hindeuteten, dass es möglicherweise Überschreitungen der in der Planfest-

stellungsunterlage beschriebenen Werte gebe. Das schaue man sich genau an. Um das vernünftig auswerten zu können, müsse der Vorhabenträger allerdings die gesammelten Daten aus dem Monitoring interpretieren und valide aufbereiten, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der obersten Wasserbehörde damit arbeiten und eine Abschätzung treffen könnten, ob es sich überhaupt um eine dramatische Überschreitung handele, welche Maßnahmen gegebenenfalls zu ergreifen seien und welche Auswirkungen das auf mögliche Ersatzgelder et cetera habe. Der Monitoringbericht liege derzeit noch nicht vor.

Er geht ferner auf eine Berichterstattung in der taz ein und weist darauf hin, dass er in einem Artikel zitiert worden sei. Allerdings habe weder er noch seine Pressestelle mit der taz gesprochen. Hier liege offensichtlich eine Verwechslung vor.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Redmann bestätigt Herr Leschinski-Stechow, dass im APV ein IZG-Antrag vorliege. Grundsätzlich würden Daten, die ein Privater mit einer Behörde kommuniziere, nicht einfach veröffentlicht. Sofern Personen aus der Öffentlichkeit einen Antrag nach IZG gestellt hätten, sei dieser zu bescheiden. Er werde voraussichtlich in den nächsten Tagen positiv beschieden werden. Folge sei, dass die Information im Transparenzportal Schleswig-Holstein von der Behörde zu veröffentlichen sei. Die Messwertetabelle werde voraussichtlich demnächst allen zur Verfügung stehen.

Abgeordnete Redmann bittet die Landesregierung, bei ähnlich gelagerten Fällen den Ausschuss zu informieren. Außerdem regt sie an, den Wirtschaftsminister zu dieser Thematik in die nächste Sitzung einzuladen. – Der Vorsitzenden schlägt vor, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.

9. Verschiedenes

a) Zurückweichende Steilküste im Anschluss an den Süssauer Regionaldeich

Minister Goldschmidt erklärt sich auf Bitte der Abgeordneten Redmann bereit, dem Ausschuss zu dieser Thematik zunächst eine schriftliche Stellungnahme zuzuleiten. Dieser Punkt wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

b) Fachgespräch zur Abfallplanung

Der Ausschuss beschließt, in seiner nächsten Sitzung am 17. September 2025 ein Fachgespräch durchzuführen. Über den Kreis der Teilzunehmenden wird sich der Ausschuss am Rande der nächsten Plenartagung verständigen.

c) NORLA 2025

Der Ausschuss kommt überein, eine Delegation zur NORLA zu entsenden. Auf die Einzelheiten wollen sich die Abgeordneten am Rande der nächsten Plenartagung verständigen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin